



Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte

Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

www.vela-bayern.de · info@vela-bayern.de

Inhalt

Geschäftsausschusssitzung erstmals digital	2	Vom Taschengeld zur Unternehmerin	16
Überblick über den Umfang der coronabedingten Aushilfen in der Landwirtschaftsverwaltung	3	Informationsreihe Beruf und Familie: Besoldung, Beihilfe und finanzielle Leistungen des Dienstherrn ...	16
VELA-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung	3	Erfolgreiche Mitgliederwerbung durch Stefan Mück bei den Referendaren	19
VELA-Besuch beim BBB	4	Wir begrüßen unsere neuen VELA-Mitglieder im Jahr 2020	20
VELA trifft AC zur Neuausrichtung	4	Personalnachrichten	21
VELA bei der Landesversammlung 2020 des VLTD in Ingolstadt	7	Abordnungen	21
Bezirksversammlung in der Oberpfalz	8	Versetzungen	21
Auftakt zum regelmäßigen Austausch – VELA im Gespräch mit dem StMELF	11	Ernennungen	21
Gemeinsame Vorstandssitzung von VELA, VLTD und BTE	11	Bestellungen	21
2021 stehen die Personalratswahlen ins Haus – VELA hat viele Kandidaten gewonnen	12	Beförderungen	21
Internationale Tagungen für ländliche Berater: 2020 Jurmala (Lettland), 2021 Hohenems (Österreich), 2022 Lugo (Spanien)	13	Ruhestandseintritt	22
Lehrbuchreihe: Die Landwirtschaft	15	Der Verband trauert um seine Verstorbenen	22
		Der Verband gratuliert seinen Jubilaren	23
		Wir wünschen allen Mitgliedern des Verbandes frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleiben Sie gesund!	24

VR-Bank Erding eG, IBAN: DE40 7016 9605 0000 8214 70

1. Vorsitzende Monika Deubzer
AELF Landau a.d.Isar
Anton-Kreiner-Str. 1 - 94405 Landau a.d.Isar
Tel. 09951 693-5500
Email: monika.deubzer@aelf-In.bayern.de

Geschäftsführerin Nelli Asensio
Von-Hohenhausen-Str. 29 - 84036 Landshut
Tel. 0871 1421219
Email: info@vela-bayern.de

Geschäftsausschusssitzung erstmals digital

Bereits die Sitzung des Geschäftsausschusses im Frühjahr, eigentlich zweitägig in Oberbayern geplant, hatte aufgrund der Pandemie abgesagt werden müssen. Damals noch ohne langes Zögern, da man sich ja sicher war, alles im Herbst nachholen zu können. Doch das stellte sich als Trugschluss heraus und so lud die Geschäftsstelle am 25. September 2020 zum ersten Webex-Meeting mit 25 Geschäftsausschussmitgliedern ein.

Nach der üblichen Begrüßung und Erläuterung der Webex-Etikette, den meisten mittlerweile in Fleisch und Blut übergegangen, wurden gleich neue Termine für die Mitgliederversammlung und den dann hoffentlich zweitägigen Präsenz-GAS in Achselschwang im Jahr 2021 festgezimmert: der Geschäftsausschuss soll vom 26. - 27. März 2021 in Oberbayern am LVFZ Achselschwang (BaySG) stattfinden.

Spätestens zum sehr erfreulichen Geschäftsbericht von Monika Deubzer wurde klar: Die digitale Form ist sehr effektiv; wenn alle Teilnehmer erfolgreich eingestiegen sind, läuft es meist reibungslos, ergebnisorientiert und größere Diskussionen bleiben aus. So konnte der geplante Zeitrahmen bestens eingehalten werden.

Ein wichtiger Punkt für alle personalvertretenden Verbände sind die Personalratswahlen am 22. Juni 2021. VELA wird dazu sowohl für den HPR als auch für den BPR eine eigene Liste mit mindestens fünf Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen. Durch die Verschiebung der örtlichen Personalratswahlen an den zum 1. Juli zusammengeführten Ämtern in den Herbst, ist mit einer deutlich geringeren Wahlbeteiligung zu rechnen. Daher ist es wichtig, in allen Behörden für die Wahl und unsere KandidatInnen Werbung zu machen, nicht zuletzt, um in beiden überregionalen Personalräten weiter die QE4-Vertretung halten zu können.

Friedrich Gronauer-Weddige stellte anschließend die Modellversuche zur Verknüpfung der Landwirtschaftsschule und der Höheren Landbauschule sowie die dann neuen Meistermodule durch die Bezirksregierungen vor. Dabei stellten sich für die Teilnehmer die Fragen, wer die Module inhaltlich bestreitet wird und welche Lehrkräfte dazu noch zur Verfügung stehen. VELA fordert, dass die Vollzeiterschule Beratung, Urlaub etc. durch Lehrkräfte weiter ermöglicht. Ein Semester je Schule wird aber auch die Planungen sehr viel flexibler und teilweise einfacher machen.

Den zentralen Punkt stellte natürlich die Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung dar. Monika Deubzer

erläuterte die Aktivitäten von VELA dazu, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt ausführlich erörtert werden. Wir fordern dazu auch den Sprachgebrauch nach außen zu überdenken; beispielsweise die Unterscheidung zwischen „Häuptlinge und Indianer“ entspricht nicht den tatsächlichen Tätigkeiten an den Ämtern.

Die Abhängigkeit von der Entscheidung der Behördenleitung bei Telearbeit sollte relativiert werden; dazu wird eine Dienstvereinbarung kommen.

Von Interesse war natürlich, welche Aufgaben die Kollegen auf den Funktionsstellen zukünftig haben werden. Hier wird es teilweise personelle Überschneidungen von Bereichs- und Abteilungsleitung bzw. Abteilungs- und Sachgebietsleitung, insbesondere an Ämtern mit altem Zuschnitt, geben. Die Aufgabenprofile werden derzeit von den zuständigen Referaten erarbeitet. Für sehr große Ämter wurden in der Diskussion, entsprechend der Landkreise oder bisherigen Zuschnitte, zwei Sachgebiete gefordert.

Gerade wenn Bereichsleitung und Schulleitung auf eine Person treffen, muss die Qualität der LWS/HWS im Fokus stehen; Probleme sehen die Teilnehmer vor allem dann, wenn die Bereichsleitung gar nicht am Schulstandort angesiedelt ist. Wie kann sie ihren Aufgaben noch nachkommen? Wird sie noch wahrgenommen? Die Schulleitung könnte dann eine Extra-Stelle bei Standorten mit vielen Schulen werden. Bei der Besetzung ist es wichtig, dass die Aufgabe auch wirklich zur Person passt, so ein Vorschlag des Geschäftsausschusses.

Politische Aspekte dürfen in Entscheidungen innerhalb der Verwaltung nicht die Oberhand gewinnen. Dies trifft vor allem auf die zukünftige Beratung in den Sachgebieten L2.1 und L2.2 zu.

Begrüßt wurde ausdrücklich, dass die Schulstandorte in der Hauswirtschaft und die Zuständigkeit in der Bildungsberatung Gartenbau vorerst erhalten bleiben. Jedoch könnte ein Rückgang der Studierendenzahlen zukünftig die Schulstandorte gefährden.

Zukünftig freuen sich alle Mitglieder wieder auf ein reales Zusammentreffen und persönliche Gespräche nebenbei, die nicht zu unterschätzen sind. Inzwischen bietet aber die digitale Form doch zumindest für die Informationsweitergabe und kleine Diskussionen einen guten Rahmen.

Tobias Fegg

Überblick über den Umfang der coronabedingten Aushilfen in der Landwirtschaftsverwaltung

Die Corona-Pandemie beeinflusst auf unterschiedliche Art und Weise die Arbeitserledigung und die Arbeitsbelastung sowie die Arbeitsprozesse unserer Kolleginnen und Kollegen in der Landwirtschaftsverwaltung.

Die bisherigen Vorgehensweisen bei der Arbeitserledigung, wie z. B. persönliche Termine der Landwirte wegen der Mehrfachantragstellung, Beratungen vor Ort, Durchführung und Nachbesprechung von Kontrollen, Unterrichtserteilung, Durchführung von Prüfungen usw. haben sich wesentlich geändert. Der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Umstellung auf kontaktärmere Verfahren war temporär sehr hoch und für die betroffenen Mitarbeiter belastend.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass die Aufgabenerledigung der Landwirtschaftsverwaltung nicht in dem gewohnten Umfang möglich war und sich Arbeitsrückstände gebildet haben, deren Erledigung sich in die Zukunft verschiebt. Beratungen zu Themen wie Biodiversität, Gewässerschutz, Wildlebensraum, Tierwohl usw. konnten nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden. Häufig mussten bei der Aufgabenerfüllung Kompromisse eingegangen und Zugeständnisse gemacht werden. Eine zusätzliche Belastung der Mitarbeiter ist zu registrieren. Zuletzt waren kritische Bemerkungen zunehmend.

Zusätzlich zu den geänderten Rahmenbedingungen der gewohnten Arbeitserledigung hat unsere Verwaltung Personal für Aufgaben anderer Verwaltungen abgestellt.

In der Summe hat sich das Ressort vorbildlich im Gemeinschaftsinne gezeigt und umfangreiche Unterstützung geleistet bzw. leistet sie noch:

- Unterstützung der Corona-Hotline der Staatsregierung

- Unterstützung des Gesundheitsministeriums
- Unterstützung Soforthilfe „Regierungen“ (Meldung Mai 2020; 150 AK)
- Contact Tracing Teams der Gesundheitsämter 1: Meldung (Mai 2020; 56 AK)
- Contact Tracing Teams der Gesundheitsämter 2: Nachmeldung (Oktober 2020; 68 AK)
- Unterstützung „Novemberhilfe IHK Oberbayern“ (68 AK)

Hinzu kommen:

- Unterstützung der Kontrolle der Saison-AK-Betriebe (überwiegend Gemüsebau, Sonderkulturen)
- Vorbereitung Ernstfall und Bereitschaft für Afrikanische Schweinepest (10 AK je AELF)

Dies hat zu einer weiteren Verschärfung der Arbeitsbedingungen und -belastungen geführt. Die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Unterstützung ist gegeben, darf aber nicht überstrapaziert werden!

Die positiven Effekte der Digitalisierung wurden in dieser Zeit deutlich und ihre verstärkte Nutzung konnte einen gewissen Beitrag zur Bewältigung der Arbeitsbelastung leisten. Dies soll zukünftig weitergenutzt und ausgebaut werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung im Corona-Jahr 2020 wesentlich höher einzuschätzen ist als in den Jahren davor.

Robert Aumiller, StMELF

VELA-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Die Neuausrichtung prägt aktuell die inhaltliche Arbeit des Verbandes. Was zuerst gar nicht so auffiel, war, dass es auch im StMELF Umstrukturierungen gab, die ab 01.07.2020 galten. Hier hat sich VELA im Vorfeld mit einem Schreiben an AC und StMin am 24.06.2020 gewandt. Am 10.07.2020 wurde die Vorstandschaft in einer Online-Besprechung von den Referatsleitern Georg Stark (A1) und Thomas Höckmeier (A5) zusammen mit BTE (Verband der Berater für Tierische Erzeugung) über die Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung informiert.

Unsere Mitglieder haben wir am 20.07.2020 über das Mitteilungsblatt und per Mail informiert. Daraufhin erhielten wir viele Rückmeldungen, die wir strukturiert und zu-

sammengefasst haben. Dies mündete in einem Fragen- und Forderungskatalog, den wir am 17.08.2020 an Herrn AC Bittlmayer geschickt haben. Darüber haben wir unsere Mitglieder per Mail am 19.08.2020 informiert.

Am 16.09.2020 konnten wir in einem Gespräch im StMELF mit dem Amtschef Herrn Bittmayer, dem Abteilungsleiter A, Herrn Dr. Wohlgschaft sowie den Referatsleitern von A1, A5 und F6 weitere Informationen zur Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung und Antworten auf einen Großteil der Fragen aus dem Katalog vom 17.08.2020 erhalten.

Am 11.08.2020 haben wir mit dem Bayerischen Beamtenbund Kontakt aufgenommen und in der Folge in einem persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden Rainer

Nachtigall den BBB weiter über die Entwicklungen informiert. Herr Nachtigall wiederum führte am 01.12.2020 ein Gespräch mit Frau StMin Kaniber.

Ein weiterer Austausch fand am 28.10.2020 mit den Kollegen des StMELF, Herrn Dr. Wohlgschaft, Herrn Stark

und Herrn Höckmeier in einer online-Besprechung statt. Zur Vorbereitung der jeweiligen Gespräche hat sich die Vorstandschaft mehrfach online ausgetauscht.

Monika Deubzer

VELA-Besuch beim BBB

Bereits im August 2020 hat VELA Kontakt zum Bayerischen Beamtenbund aufgenommen und wegen der Rechtsschutzberatung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung nachgefragt. Dabei stellte sich heraus, dass der BBB noch gar nichts von der Neuausrichtung wusste. Zunächst haben wir die uns bekannten Eckpunkte zur Neuausrichtung per Mail mitgeteilt. Als zweites lud uns der neue Vorsitzende Rainer Nachtigall zu einem Gespräch ein. Am 18. September 2020 war es dann soweit.

Monika Deubzer von VELA, Herbert Hecht vom Verband des Landwirtschaftlich-Technischen Dienstes in Bayern (VLTD) und Bernd Lauterbach vom Bund Deutscher Forstleute, Landesbund Bayern (BDF), trafen sich in der Geschäftsstelle des BBB, um mit Rainer Nachtigall über die Neustrukturierung der ÄELF und insbesondere über die Auswirkungen der besonders betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu sprechen und die Positionen darzulegen. Naturgemäß denkt jeder Verband, seine Mitglieder seien besonders betroffen. Alle Beteiligten kamen überein, sich nun für eine möglichst sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen. Die weiter fortschreitende Digitalisierung wird hier Lösungen möglich machen. Der Hauptpersonalrat arbeitet bereits daran, mit AC Hubert Bittlmayer eine neue Dienstvereinbarung zu schließen. Für VELA war dieser Termin gleichzeitig der Antrittsbesuch beim neuen Vorsitzenden.



Monika Deubzer zusammen mit Herbert Hecht, Bernd Lauterbach und Rainer Nachtigall

Rainer Nachtigall konnte am 1. Dezember bei seinem Antrittsbesuch bei Staatsministerin Michaela Kaniber mit ihr über die Neustrukturierung diskutieren, sich für sozialverträgliche Lösungen einsetzen und u.a. die Schwierigkeiten mit den bevorstehenden Personalratswahlen am 22. Juni 2021, noch vor der Fusionierung der neuen Ämter am 1. Juli 2021, erörtern.

Seitens des Vorsitzenden Nachtigall steht das Angebot, uns auch künftig in speziellen Fragen an den BBB zu wenden, gern auch im persönlichen Gespräch.

Monika Deubzer

VELA trifft AC zur Neuausrichtung

Am 16.09.2020 konnten wir in einem Gespräch im StMELF mit Amtschef Bittlmayer, Abteilungsleiter A Dr. Wohlgschaft sowie den Referatsleitern von A1, A5 und F6 weitere Informationen zur Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung und Antworten auf einen Großteil der Fragen aus unserem Fragenkatalog vom 17.8.2020 erhalten.

Hubert Bittlmayer machte bei der Erklärung der Neuausrichtung klar, dass in Zukunft die gesellschaftlichen Anforderungen, die Ministerin Kaniber definiert hat, die Struktur und Arbeit bestimmen werden. Die Themen Klimawandel, Tierwohl, Ressourcenschutz, Biodiversität, Digitalisierung, Ernährung und Alltagskompetenzen wer-



den von der Gesellschaft als Forderungen an die Landwirtschaft getragen und die Gesellschaft ist letztendlich auch der Auftraggeber für die Arbeit der gesamten Verwaltung.

Vorsitzende Monika Deubzer begrüßte zunächst grundsätzlich die Neuausrichtung. Vor allem die Vereinheitlichung der Ämterstruktur wird von VELA dabei positiv gesehen. Die Forderungen von VELA nach einem regelmäßigen Informationsaustausch werden inzwischen auch umgesetzt. Wichtig ist es aus Sicht von VELA auch, die Mitarbeiter direkt von der Ministeriumsspitze über Hintergründe und Ansätze der Reform zu informieren, sie

dabei mitzunehmen und für die neuen Aufgaben zu motivieren.

Kritisch sehen wir die Auswirkungen auf die Entwicklungsperspektiven jüngerer Mitarbeiter. Hier wurde uns zugesichert, dass VELA in die weitere Personal-Soll-Planungen mit einbezogen wird. Die Forderung nach konkreten Aufgabenbeschreibungen nach der Neuausrichtung wird allerdings nicht erfüllt werden. Zukünftig werden nur noch Themen beschrieben. Wie das dann in Projekten vor Ort umgesetzt wird, ist Teamaufgabe und wird von den Behördenleitungen maßgeblich gestaltet.

Iris Schmidt

Auszug aus dem Forderungs- und Fragenkatalog zur Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung

Frage/Forderung

Antwort

Themenkomplex Kommunikation und Beteiligung

Kommunikation dieser einschneidenden Neuerungen durch die Hausspitze (StMin/AC) an die Kolleginnen und Kollegen – nicht nur von den Referaten A1 und A5 über die Behördenleitungen.

Die Führungskräfte sind verantwortlich, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser „Reform“ mitzunehmen, zu überzeugen und zu motivieren.

Grundsätzliche Überlegungen zur Personal-Sollplanung wurden bereits bei den Bereichsleiterbesprechungen im Juli 2019 und am 6.11.2019 dargelegt. Daraus war bereits abzusehen, dass kleinere Organisationseinheiten zu größeren Einheiten zusammengelegt und verschiedene Fachzentren aufgelöst werden könnten.

Die Behördenleiter wurden unmittelbar nach der Pressekonferenz am 7. Juli 2020 von StMin Kaniber über die Entscheidungen persönlich informiert.

Einbezug von VELA in den Entscheidungsprozess zur weiteren Personal-Soll-Planung und der Umsetzung der Neustrukturierung.

Vorüberlegungen zur Sollplanung wurden bereits bei einer Besprechung im Oktober 2019 dargelegt.

Die Ergebnisse der Sollplanung werden VELA und VLTD vor der abschließenden Festlegung erläutert.

Themenkomplex Personal

Besoldungsstufen dem Arbeits- und Verantwortungsaufwand angemessen, gerade auch im Vergleich zur Praxis im Forst, d.h.:

- Behördenleitung A16, an Ämtern mit mehreren Dienstorten A16+AZ
- Bereichsleitung A15+AZ
- Abteilungsleitung A15

Zielsetzung mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung ist es, dass die Behördenleitungen mit A16, die Bereichsleitungen mit A15/Z und die Abteilungsleitungen mit A15, im Forst nur unter bestimmten Voraussetzungen, besoldet werden.

Ob die Möglichkeit besteht eine Behördenleitung mit A16/Z zu bewerten wird noch geprüft.

- Sachgebietsleitung bis zu A15

Nein: Die Führungsspannen innerhalb der Sachgebiete werden sich zwischen 5 und 10 Personen bewegen. Das allein rechtfertigt noch keine A15-Stelle.

- Eine Sachgebietsleitung in den Abteilungen L1 und L3.P ab einer bestimmten Größe bzw. Aufgabenschnitt der QE4 vorbehalten

Um ausreichend fachlich erfahrene Nachwuchskräfte für die Abteilungsleitung L1 Förderung und L3 Prüfen und Kontrollieren rekrutieren zu können, wird, soweit dies stellentechnisch möglich ist, die Möglichkeit geschaffen, dass einige Sachgebietsleitungen mit QE4 (A13/A14) - Beamten besetzt werden.

- Schulleitung, sofern nicht zugleich Bereichsleitung A15 oder A14+AZ

Schulleitungen, die nicht in Personalunion mit der Bereichsleitung sind, werden die Ausnahme sein. Eine Besoldung nach A14 + Z ist nicht vorgesehen.

- Schulleitung ab drei Schulen A16 oder A15+AZ

Eine Bereichsleitung LW einschließlich der Leitung von drei Landwirtschaftsschulen rechtfertigt keine A16-Besoldung.

Prüfung der ausschließlichen Bindung der Schulleitung an die Bereichsleitung

I.d.R. ist die Personalunion von Bereichsleitung und Schulleitung notwendig, um die Besoldung nach A15/Z gewährleisten zu können. Einzelne wenige Ausnahmen kann es geben.

Positive Perspektiven für Lehrkräfte, um der Fluktuation von Lehrkräften zum Wohle einer hohen Bildungsqualität entgegen zu wirken.

Die Beförderungsmöglichkeiten bis A14 sind gegeben. Beförderung nach A15 ist in Verbindung mit einer Führungsaufgabe, z.B. Abteilungsleitung möglich. Das Ausscheiden von Lehrkräften hängt mehr mit Pensionierungen, Elternzeit zusammen. Bei der QE4 werden wir in den nächsten 10 Jahren 30 – 50 Pensionierungen haben.

Entsprechende Personalausstattung der ÄELF ohne Schule in der L2.2, um BiLa, Beratung und Hoheitsvollzug schulern zu können

Die Sachgebiete L2.2 aller 32 ÄELF werden i.d.R. 5 AK haben (ohne Personalansatz für die LWS, Abt. LW), das Verhältnis von QE4 zu QE3 liegt ca. bei 1:3. Das durchschnittliche SG L2.2 mit LWS, Abt. LW wird ein Soll von 7 AK haben. Bei 5 Lehrkräften (QE4) ergibt sich ein Verhältnis zu QE3 von 2,5:1.

Themenkomplex Organisation

- Endgültige Zusammenführung der „Amtsverwaltungen“ Forst und Landwirtschaft und eindeutige Unterstellung der Behördenleitung
- Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AV (Arbeitsverträge, ...)

Die Referate A5, F6 und A1 arbeiten an einer Lösung, bei der die Arbeitsabläufe der Amtsverwaltung optimiert sowie bei der Bewirtschaftung des Personals der Amtsverwaltung klare Regeln befolgt werden.

Möglichkeit des flexiblen Arbeitens auch nach Corona in größerem Umfang: Telearbeit, dislozierte MA, ...

Das StMELF unterstützt diese Forderung. Verantwortung und Entscheidung liegt bei der Behördenleitung des Amtes.

Muss der Automatismus sein, dass die Behördenleiter-Stellvertretung aus dem anderen Bereich kommt? Könnte die Zahl der QE4 ausschlaggebend sein?

Es wurden in der Vergangenheit mit der bisherigen Regelung gute Erfahrungen gemacht.

Wie soll die Qualität der Bildung/Schulen hochgehalten oder gar verbessert werden, wenn rund 80 % der operativen Rahmenziele in den Haupttätigkeitsbereich der L2.2 fallen und diese wiederum den Hauptanteil der Lehrkräfte stellen sollen?

Die operativen Rahmenziele werden mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung überarbeitet und angepasst.

Erwartet man tatsächlich eine qualitative Verbesserung der Beratung, wenn das System der Spezialisten zu Gunsten von Globalisten aufgegeben wird?

Bayern hält eine staatliche neutrale kostenlose Beratung vor, die ausschließlich mit Steuermitteln finanziert ist. Die Staatsregierung hat die Veränderungen der Gesellschaft und andere Herausforderungen wie Klimawandel registriert und folgert daraus, dass die Gemeinwohlthemen Ressourcenschutz und Tierwohl stärker zum Ausdruck kommen sollen. Diese Themen sollen von allen ÄELF stärker angeboten werden. Dies bedingt die Auflösung der Fachzentren. Die Größe der L2.2 erlaubt auch eine gewisse Spezialisierung der einzelnen AK. Überregionale Sachgebiete werden weiterhin Spezialwissen vorhalten.

Wie kann ein Bildungsschwerpunkt ökologischer Landbau in Nordbayern aufrechterhalten werden, wenn es kein FZ L3.3 mehr gibt? (Die beiden Fachschulen für Ökolandbau und die Ökoakademie Kringell liegen in Südbayern)

Ökoschulen stehen grundsätzlich allen zum Besuch frei. Die 18 LWS, davon 7 in den vier nordbayerischen Regierungsbezirken, werden Öko-Landbau als Inhalte ebenso im Unterricht anbieten. Die Öko-Ansprechpartner aller ÄELF werden BiLa-Module anbieten.

Themenkomplex Fachinhalte

Entsprechende Fortbildungen der Kolleginnen und Kollegen für Beratungs-Know-how (Methodik und Fachthemen)

Dies wird im FüAk-Fortbildungsprogramm 2021 berücksichtigt.

Wie steht das StMELF zur Einheit von Bildung und Beratung?

An der Einheit von Bildung und Beratung wird festgehalten. Das StMELF steht zu dieser Aussage. Die Berater sind i.d.R. zu gleichen Teilen (50:50) in den Tätigkeiten bilden und beraten eingesetzt.

Aus VELA-Sicht positiv: Wissenstransfer, enge Verknüpfung, Anerkennung

Keine Änderung zum bisherigen Vorgehen, durch Betreuung der Studierendenbetriebe sichergestellt

Aus VELA-Sicht negativ: zu viele Aufgaben, zumindest Hauptlehrkräfte sollten sich auf Unterricht fokussieren, nur guter Unterricht wirkt nach außen

Die Sachgebiete L2.1 und L2.2 werden personell insgesamt gestärkt, so dass sich eine bessere Ausrichtung auf die einzelnen Aufgaben in der Beratung und im Hoheitsvollzug ergeben kann.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Kollegen des Ministeriums für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Monika Deubzer

VELA bei der Landesversammlung 2020 des VLTD in Ingolstadt

Der VLTD ist nur zu beglückwünschen: Es ist gelungen zum einen im Jahr 2020 trotz Corona eine Landesversammlung durchzuführen und zum anderen zusätzlich StMin Michaela Kaniber als Rednerin begrüßen zu können. Der Termin am 7. Oktober hat es zugelassen, die Versammlung in Präsenzform durchzuführen. Auch wenn der Vorsitzende Herbert Hecht weniger Mitglieder und insbesondere weniger Ruheständler begrüßen konnte, war der

Saal mit den entsprechend geforderten Abständen ziemlich gut gefüllt. Ministerin Kaniber hat „die Landwirtschaft im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und einseitiger öffentlicher Wahrnehmung“ dargestellt und dabei zur Frage „Was bedeutet dies für die Zukunft der Landwirtschaftsverwaltung?“ Stellung genommen. Michaela Kaniber versicherte, dass es sich bei der Neuausrichtung unserer Verwaltung um keine Hopplahopp-, sondern um

eine wohlüberlegte Entscheidung handelt. Sie schilderte die Vorzüge der Neuorganisation, nämlich, dass die „Reform“ nicht von anderen angeordnet, sondern aus eigenen Stücken erfolgte und es damit möglich ist, alle Standorte zu erhalten und keine Stellen abbauen zu müssen. Weiterhin betonte sie, dass Umsetzung vor Versetzung stehe. Ein ganz wesentlicher Punkt der Neuausrichtung ist „die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft zu rücken“. Es ergab sich eine lebhafte Diskussion, bei der die Ministerin trotz weiterer Termine ausführlich Rede und Antwort stand.

Nach der Mittagspause hielten der Vorsitzende des Beamtenbundes Rainer Nachtigall und ich als VELA-Vorsitzende ihre Grußworte. Mir war dabei wichtig, dass wir unseren eigenen Sprachgebrauch überdenken sollten, wenn wir das Rücken der Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft ernst nehmen wollen. Wenn wir zum Beispiel von der Nutzungsdauer einer Kuh sprechen, mag das fachlich korrekt sein, vermittelt aber dem Konsumenten nicht, dass wir Kühe als Lebewesen und nicht als Sache sehen. Außerdem betonte ich, dass unsere beiden Verbän-



Herbert Hecht zusammen mit Monika Deubzer und Rainer Nachtigall

de vielmehr eint als uns trennt und wir uns deshalb mehr verbünden müssen, um ein größeres Gewicht zu haben und leichter Gehör in der Politik zu erlangen.

Monika Deubzer

Bezirksversammlung in der Oberpfalz

Am 2. Oktober fand im Landkreis Schwandorf die diesjährige Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Oberpfalz statt. Unter der Prämisse „Gesundheit hat Vorrang“, wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet, das die Corona-Bedingungen berücksichtigte und über die Vorgaben für Veranstaltungen in Gaststätten hinausging. Um das Sicherheitskonzept einhalten zu können, wurde vom ursprünglichen Veranstaltungsort abgewichen und eine Gaststätte mit einem großen Saal gesucht. Mit dem Landgasthof Koller in Schwandorf-Bubach wurde ein geeigneter Tagungsort gefunden. Das große Interesse an der Veranstaltung zeigte, dass die richtige Entscheidung getroffen worden war und der zusätzliche Aufwand gerechtfertigt war. Für die Veranstaltung hatten sich fast 40 Mitglieder angemeldet. Die rege Teilnahme war vor allem auch der Aktualität und Bedeutung der Themen geschuldet.

Unter den Teilnehmern konnte der Bezirksvorsitzende Wolfgang Keck im Besonderen den VELA-Ehrenvorsitzenden Heinz Hedeler willkommen heißen, der im Alter von 92 Jahren nach längerer Zeit wieder an einer Bezirksversammlung teilnahm. Als Hauptreferenten begrüßte Wolfgang Keck in diesem Jahr Ministerialrat Dr. Alexander Malcharek, Leiter des neu gegründeten Referats CIO1 „Verwaltungsdigitalisierung, E-Government“, sowie Ministerialrat Thomas Höckmeier, Referat A5 „Personalangelegenheiten“ am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Erfreut zeigte sich der Bezirksvorsitzende, dass auch die Landesvorsitzende Monika Deubzer und der VLTD-Bezirksvorsitzende Paul

Grötsch wieder bei der Versammlung dabei waren. Im Weiteren stellte der Bezirksvorsitzende die Personalveränderungen im Regierungsbezirk vor. Diese waren bedingt durch Umstrukturierung der Landesanstalt sowie Verlagerung der Berufsausbildung vom FBZ an die Regierung relativ umfangreich. Wolfgang Keck konnte durch die größere Anzahl an Referendarinnen und Referendaren auf einen erfreulichen Mitgliederzuwachs verweisen. Aufgrund Corona konnte in diesem Jahr die Geschäftsausschusssitzung im Frühjahr nicht stattfinden. Von der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung, die am 7. Juli bekannt gegeben wurde, wurde auch die Bezirksvorstandschaft überrascht. Eine Neustrukturierung war zwar bereits in der Bezirksversammlung 2019 von Ltd.MR Stark vorgestellt worden, diese Art der Umsetzung war aber nicht als Möglichkeit aufgezeigt worden. Von der Neuausrichtung ist gerade auch der Regierungsbezirk Oberpfalz betroffen. Leider war der Verband im Vorfeld über diese gravierenden Einschnitte nicht informiert oder, wie eigentlich erwartet, beteiligt worden. Darüber hinaus lässt die bisherige Planung noch viele Fragen unbeantwortet. Eine Sammlung offener Fragen und Vorstellungen des Verbandes und seiner Mitglieder wurde aus der Oberpfalz daher an den Landesverband weitergereicht.

Auch Ruth Schumann, die Vertreterin der Ernährung und Hauswirtschaft wies darauf hin, dass die „urplötzliche“ Neuausrichtung alle Kolleginnen und Kollegen der Landwirtschaftsverwaltung überraschte und eine vorhergehen-

de Beteiligung des VELA wünschenswert gewesen wäre. Die Landesvorsitzende Monika Deubzer stellte die Durchführung der Bezirksversammlung als Präsenzveranstaltung (einzige Bezirksversammlung des VELA in Präsenz) als positiv heraus. Zur Neuausrichtung meinte sie, dass diese nicht ganz „urplötzlich“ kam. Bei der Bezirksversammlung des VELA Oberpfalz 2019 gab Ltd.MR Stark bereits erste Einblicke in die Erkenntnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe. Der Landesverband leitete einen umfangreichen Fragen- und Forderungskatalog an den Amtschef Bittlmayer weiter. Die Landesvorsitzende hob die starke Unterstützung bei der Aufstellung des Katalogs durch den Oberpfälzer Bezirksverband hervor. Das folgende Gespräch mit dem AC verlief sehr einvernehmlich. Der VELA Landesverband befürwortet grundsätzlich die Neuausrichtung und wird sich im Umsetzungsprozess immer wieder für seine Mitglieder einbringen. Frau Deubzer zeigte im Rahmen ihres Vortrags einige Fragen auf, die bei diesem Gespräch von VELA eingebracht wurden. Die Möglichkeit des flexiblen Arbeitens soll auch nach der Corona-Pandemie möglich bleiben. VELA sieht auch weiterhin Beratung und Bildung als eine Einheit.

In seinem Grußwort stellte Paul Grötsch, der Bezirksvorsitzende des VLTD, die gute Zusammenarbeit des VLTD mit dem VELA sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene heraus. Er rief die Mitglieder des VELA auf, sich bei den anstehenden Personalratswahlen aktiv zu beteiligen. Zur Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung äußerte er den Wunsch nach einer besseren Einbindung der Verbände bereits im Vorfeld.

In seinem Vortrag zum Thema „Einsatz digitaler Medien, Telearbeit und Präsenzpflicht, der zukünftige Arbeitsplatz als Mitarbeiter/Führungskraft“ ging MR Dr. Alexander Malcharek auf die aktuelle Situation ein. Corona „lessons learned“ zeigt gemeinsames Arbeiten unter Einhaltung der Sozialabstände braucht neue Wege der Informations- und Kommunikationstechnik, es braucht den digitalen Arbeitsplatz. Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes sind Verwaltungsleistungen bis 2022 auch in elektronischer Form anzubieten. Beim Mehrfachantrag hat man dies bereits erfolgreich umgesetzt. MR Dr. Malcharek erarbeitet ein E-Government-Konzept für den gesamten Geschäftsbereich. Darin wurde klar, dass deutlich mehr als 1.000 Prozesse noch zu digitalisieren sind. Mit der Anpassung der Organisationsstruktur des StMELF wurden Referat CIO 1 „Verwaltungsdigitalisierung, E-Government“ und Referat CIO2 „Informations- und Kommunikationstechnik, Informationssicherheit“ geschaffen. Diese sind für den gesamten Geschäftsbereich zuständig. MR Dr. Malcharek zeigte das Spannungsfeld auf, in dem sich der Einsatz digitaler Medien befindet. Während das Onlinezugangsgesetz klare Vorgaben zur Weiterentwicklung macht, verbietet ein Urteil des EU-GH die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der EU. Dadurch entsteht eine Schwierig-

keit beim Einsatz von Software von US-Konzernen, da der EU-US privacy shield unwirksam ist.

Die massive Ausweitung des Homeoffice bereitete vor allem technische Probleme. Diesen wurde durch extreme Aufstockung der Serverkapazitäten begegnet, um auch Videokonferenzen sicher durchzuführen. Problematisch bleibt auch weiterhin der Datenschutz. Bei der Office365 Einführung hätten sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Videobesprechungen „Microsoft Teams“ gewünscht. Aufgrund des Datenschutzes hat man sich bewusst gegen die Nutzung dieser Besprechungsplattform



MR Dr. Malcharek zeigt die weitere Entwicklung beim Einsatz neuer Medien in unserer Landwirtschaftsverwaltung auf

entschieden. Ab 2021 wird bei der zentralen Beschaffung verstärkt die Anschaffung von Notebooks, Touchscreen-Geräte und größeren Monitoren angestrebt. Der Vortrag zeigte, dass es noch viele offene Themen gibt und dass vieles auch von der finanziellen Ausstattung abhängt.

MR Thomas Höckmeier, A5, ging in seinem Vortrag auf die „Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung“ ein. Dabei zeigte er zunächst den Ablauf bis zur Entscheidung auf. Im Januar 2019 erhielt die Projektgruppe den Auftrag die Personal-Soll-Planung für die Landwirtschaftsverwaltung fortzuschreiben. In Workshops durchdachte man unterschiedliche Strukturen der Landwirtschaftsverwaltung. Die Erkenntnisse der Projektgruppe wurden Staatsministerin Kaniber vorgestellt. Als vordringlichstes Ziel wurde gesehen, die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Die Struktur der Landwirtschaftsverwaltung mit 32 ÄELF wurde schließlich im Kabinett beschlossen und am 07.07.2020 der Öffentlichkeit verkündet. Die Politik steht hinter der Neuausrichtung. Aktuell werden Amtsbesuche des StMELF durchgeführt, um mit den betroffenen Personen zu sprechen, um individuell Perspektiven zu suchen und zu finden und um konsensfähige Lösungen herzustellen. Die Gespräche bei den Amtsbesuchen verliefen bisher sehr harmonisch. Im Weiteren stellt MR Höckmeier in Aussicht, dass die Zahlen der Personal-Soll-Planung Anfang 2021 veröffentlicht werden.

Die endgültige Umsetzung der Neuausrichtung soll zum 01.07.2021 erfolgen.



In einem großzügig bemessenen Saal konnte der Bezirksvorsitzende die Versammlungsteilnehmer unter Einhaltung eines Mindestabstands begrüßen.



In seinem Vortrag berichtet MR Höckmeier über die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung



Mit einem kleinen Präsent bedankte sich der Bezirksvorsitzende Wolfgang Keck bei Ministerialrat Thomas Höckmeier für seinen Vortrag.

Am Nachmittag besichtigten VELA-Mitglieder den Erlebnispark Wasser-Fisch-Natur am Murner See in der Gemeinde Wackersdorf. Es handelt sich dabei um ein LEADER-Projekt, bei dem die Gestaltung gefördert wurde. Mit großer Begeisterung führte 1. Bürgermeister Thomas Falter die VELA-Mitglieder durch den Park. Bei dem Projekt wurden 5 Teiche wiederhergestellt. In drei Teichen wachsen Karpfen heran, die jährlich bei einem Schaufischen abgefischt werden. Die weiteren beiden Teiche wurden für Familien zugänglich gemacht und dienen als „Wasserspielplatz“. Ein Kiosk und Umkleiden wurden geschaffen. Die Maßnahme wurde in der Gemeinde gut angenommen und auch die laufenden Kosten für den Betrieb werden nicht in Frage gestellt. Um der positiven Entwicklung mit steigenden Besucherzahlen gerecht zu werden, wird immer wieder in weitere Maßnahmen neu investiert werden. Der Wasserspielbereich im Park konnte aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr nicht geöffnet werden. Die Teiche zur Naturbeobachtung sind auch weiterhin frei zugänglich und laden zum Flanieren ein. Zahlreiche Informationstafeln klären über die heimische Flora und Fauna auf.



1. Bürgermeister Falter (5. v. l.) stellt den Teilnehmern der Verbandsversammlung die Attraktionen des Erlebnisparks Wasser-Fisch-Natur am Murner See vor.

Wolfgang Keck

Auftakt zum regelmäßigen Austausch – VELA im Gespräch mit dem StMELF

Am 28.10.2020 traf sich die VELA-Vorstandschaft „digital“ mit Abteilungsleiter Dr. Maximilian Wohlgshaft (A) und den Referatsleitern Georg Stark (A1) und Thomas Höckmeier (A5).

Die Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung stand im Mittelpunkt. Georg Stark und Thomas Höckmeier berichteten aus ihrer Sicht von den Ämterbesuchen und wir konnten die positive Stimmung bestätigen. Uns wurde bewusst, welcher großer organisatorischer und zeitlicher Aufwand damit verbunden ist. Aus VELA-Sicht schätzen alle Kolleginnen und Kollegen es sehr, dass in großer Runde und gerade auch in den Einzelgesprächen Raum ist, eigene Ansichten zur Neuausrichtung zur Sprache zu bringen und die persönliche Situation darzustellen. Gut kommt auch an, dass von höchster Stelle aus die Hintergründe für die Neuausrichtung erläutert werden. Die Entscheidungen zu den Schulstandorten sind für die meisten Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar.

Schade ist, dass konkrete Aussagen erst zu Beginn des Jahres 2021 gemacht werden können. Die Fragen nach

den künftigen Aufgaben und dem künftigen Einsatzort bewegen stark. Nicht abschließend geklärt sind insbesondere die Nutzung und Verteilung des Spezialwissens der Fachzentren. Welche Aufgaben übernehmen die neuen, überregionalen Sachgebiete L2.3 T und L2.3 P? Was wechselt an die Sachgebiete L2.2 der ÄELF? Welche Rolle spielen die Regierungen? Sind die Aufgaben stimmig verteilt, werden dadurch Abläufe klarer und die Außenwirkung unserer Verwaltung nach außen gestärkt?

Allerdings ist auch nachvollziehbar, dass manche Detailfrage erst im Laufe weiterer Entscheidungsprozesse beantwortet werden kann.

Wir freuen uns für alle Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Zeit befördert werden. Laut Herrn Höckmeier wird eine geringe zweistellige Anzahl von A13 zu A14 und eine einstellige Zahl zu A15 wechseln.

Das Gespräch soll der Auftakt für einen regelmäßigen Austausch sein. Die Technik ermöglicht flexible Lösungen. Wir bedanken uns für die Besprechung und sind gespannt auf den nächsten Termin im Neuen Jahr.

Sonja Keck-Herreiner

Gemeinsame Vorstandssitzung von VELA, VLTD und BTE

Jedes Jahr treffen sich die Vorstände der drei Berufsverbände VELA, VLTD (Verband des Landwirtschaftlich-Technischen Dienstes in Bayern) und BTE (Verband der Berater für Tierische Erzeugung) zu einem Informationsaustausch und zum Ausloten gemeinsamer Positionen in Weichering. Heuer ist alles ein bisschen anders. Diesmal erfolgte der Austausch als online-Besprechung am Freitag, dem 13.11.2020.

Bei den Besprechungen, die ich bisher erlebt habe, denke ich immer, dass die heurigen Themen alles bisher Dagewesene übertreffen: 2018 ging es um die „großen anstehenden Veränderungen in unserem Bereich wie Behördenverlagerungen, LfL – Ruhstorf, Bayerische Staatsgüter, Regierungen“. 2019 beschäftigten wir uns mit der Ausbildung und der FachV-Lw (= Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung in den fachlichen Schwerpunkten Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung und Fachschuldienst für Hauswirtschaft, Ernährung und Versorgung), der Einstellung von Zeitkräften, dem Sicherheitskonzept an den Ämtern, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und insbesondere mit der Gefährdungsbeurteilung (GBU) im Zusammenhang mit der Psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Und 2020 überlagerte die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung in Verbindung mit allen Veränderungen im Zusammenhang mit Corona alle anderen Themen. Welches Thema gewichtiger ist, bleibt unbewertet.

Die Verbände berichteten über ihre Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung. Alle drei Verbände eint die gemeinsame Sorge, wie das Fachwissen der Spezialisten in den Fachzentren gesichert und auf die künftigen Einheiten übertragen werden kann, ebenso wie die Frage, wie in Zukunft die regionale Ausrichtung der ÄELF und gleichzeitig ein breites Wirken umgesetzt werden kann. Als besorgniserregend wird auch gesehen, dass wir von neuen Aufgaben sprechen, nämlich den sechs Zukunftsthemen von StMin Kaniber und wir gleichzeitig an den alten Tätigkeiten festhalten möchten. Alle drei Verbände kritisieren die mangelnde Kommunikation. Somit wurde beschlossen ein gemeinsames Schreiben an das StMELF zu richten mit klaren Forderungen: Einrichten des bereits im September zugesagten Postfachs im Ministerium für alle Verbände sowie nach einem Gespräch, sobald die Personalsollplanung steht.

Sechs Zukunftsthemen für die Landwirtschaftsverwaltung

- ganzheitliche Unternehmensberatung
- Klimawandel, Wildlebensraum, Gewässerschutz
- Tierwohl, Verbesserung der Tierhaltung
- Ausbau Ökolandbau und regionale Vermarktung
- Alltagskompetenz und Ernährung
- Verständnis für die Landwirtschaft durch die Gesellschaft

Quintessenz des Webex-Meetings: dieses Mal konnten mehr Leute teilnehmen, weil auch keine Kosten angefallen sind. Diese Möglichkeit nutzten besonders die Vertreter des VLTD. Der Zeitaufwand für die Besprechung hielt sich in Grenzen, weil An- und Heimabfahrt entfielen. Die Gesprächsteilnehmer waren sehr diszipliniert, sodass auch diskutiert werden konnte. Und doch: Eine Präsenzver-

staltung lässt einen viel besseren informellen Austausch zu, die Atmosphäre ist einfach viel persönlicher und ein Erinnerungsfoto fürs Mitteilungsblatt ist auch möglich. Trotzdem waren alle froh, dass es diese Möglichkeit des Austausches gibt.

Monika Deubzer

2021 stehen die Personalratswahlen ins Haus – VELA hat viele Kandidaten gewonnen

Mittlerweile ist es wohl hinlänglich bekannt, dass 2021 wieder Personalratswahlen anstehen. Auch hat man schon gehört, dass es schwierig wird, insbesondere bei den Wahlen der örtlichen Personalvertretungen an den ÄELF, weil die bayernweite Wahl am 22. Juni 2021 stattfindet und die Zusammenlegung von 30 ÄELF erst zum 1. Juli 2021 von statten geht. Somit werden hier besondere Lösungen notwendig werden.

Planmäßig werden aber die Stufenvertretungen Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat gewählt.

Bei der Suche nach möglichen Kandidaten ist aufgefallen, dass zum einen trotz vieler Arbeit und trotz ungewisser Arbeitssituation viele Kolleginnen und Kollegen bereit sind, sich in der Personalvertretung zu engagieren. Das hat uns alle sehr gefreut. Zum anderen aber ist das System und was sich jeweils dahinter verbirgt auch vielen eher suspekt.

Grundlage für die Personalvertretung in Form der Personalräte ist das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG).

Im Art. 53 ist die Stufenvertretung geregelt. Für den Geschäftsbereich mehrstufiger Verwaltungen des Staates werden bei den Mittelbehörden Bezirkspersonalräte, bei den obersten Dienstbehörden Hauptpersonalräte gebildet. Da beginnt es schon mal mit dem Bezirkspersonalrat (BPR). Warum heißt er so, wenn er doch für ganz Bayern zuständig ist? Und was tut er eigentlich?

Bis 2005 waren die Bezirkspersonalräte für den Bereich Landwirtschaft an den sieben Bezirksregierungen angesiedelt. Nach Auflösung der Abteilungen 7 - Landwirtschaft wurde der Bezirkspersonalrat an der Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) eingerichtet. Die FüAk ist die personalverwaltende Stelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Besoldungsgruppe A14 und der vergleichbaren Arbeitnehmer der ÄELF und Schulen im Bereich Landwirtschaft. Der BPR wurde somit an der FüAk angesiedelt und behandelt trotz der missverständlichen Bezeichnung „Bezirkspersonalrat“ bayernweit die personalrechtlichen Maßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Besoldungsgruppe A14 und der vergleichbaren Arbeitnehmer der ÄELF.

Auch nach Wiedereinführung des Bereichs 6 - Ernährung und Landwirtschaft an den Regierungen bleibt die Personalverwaltung bei der FüAk und damit auch der BPR. Die Anzahl der Mitglieder des BPRs richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Diese liegt schon seit 2006 zwischen 1.501 und 3.000 Leuten, was die Anzahl von neun Vertretern im BPR rechtfertigt. Insbesondere wirkt der BPR bei Ernennungen bzw. Einstellungen, Beförderungen bzw. Personalveränderungen aus dem Tarifrecht, Versetzungen und Abordnungen mit.

Bei der obersten Dienststelle, unserem StMELF, wird der Hauptpersonalrat (HPR) gebildet. Er wiederum bildet als Gremium das Pendant zu den Personalreferaten im StMELF (Z1, A5, E7, F6). Der HPR ist mit 15 Mitgliedern besetzt.

Der HPR vertritt die Belange aller Mitarbeiter unseres Ressorts. Dies spiegelt sich auch in seiner Besetzung wider, Beamte und Arbeitnehmer aller Fachrichtungen und Laufbahnen sind vertreten. Der HPR wird beteiligt, wenn es um Themen für alle Mitarbeiter im Ressort geht, z.B. beim Abschluss von Dienstvereinbarungen für den Geschäftsbereich. Er hat Mitbestimmungsrecht bei der „Einführung, Anwendung und erheblichen Änderungen technischer Einrichtung zur Überwachung des Verhaltens oder der Leistung von Beschäftigten“ oder auch bei „automatisierten Verfahren zur Personalverwaltung“. Beispiele hierfür sind z.B. KLR oder BayZeit, aber auch alle IT-Systeme, die einen Rückschluss auf die Leistung der Mitarbeiter zulassen.

Im Bereich Personal ist der HPR für alle Personalmaßnahmen zuständig, für die kein anderes Personalvertretungsgremium zuständig ist. Dies trifft insbesondere für die Beschäftigten des Bereiches Forsten zu, da es hier keine Personalvertretung auf der Ebene einer Mittelbehörde gibt, sowie für alle Beamte und Arbeitnehmer der Besoldungsgruppen A14 und A15 oder vergleichbarer Entgeltgruppen. Er ist zu beteiligen z.B. bei Einstellungen, Beförderungen, Übertragungen von Dienstaufgaben, Höher- oder Rückgruppierungen, Versetzungen, Umsetzungen, Abordnungen u.v.m. Aber auch Themen wie Beurteilungsrichtlinien, Richtlinien über die personelle Auswahl

bei Einstellungen und Versetzungen hat die Personalvertretung mitzubestimmen.

Alle Aufgaben der Personalvertretung sind in den Art. 67 - 80 des BayPVG zu finden.

Für das Gremium des HPR gilt dabei immer: es ist Ansprechpartner des Ressorts.

Im nächsten Mitteilungsblatt 1/2021 werden unsere erfreulich umfangreichen Kandidatenlisten für die beiden Personalratsgremien BPR und HPR vorgestellt. Wir hoffen sehr auf eine breite Wahlbeteiligung und natürlich auch auf eine Entscheidung für unsere Kandidaten aus der QE4.

Monika Deubzer und Eva Reitzlein

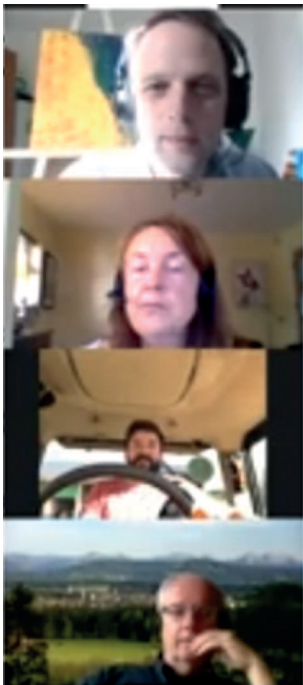
Internationale Tagungen für ländliche Berater: 2020 Jurmala (Lettland), 2021 Hohenems (Österreich), 2022 Lugo (Spanien)

Nachlese zur 59. IALB-Tagung, Jurmala - „Preparing advisers for the digital era“

„Online-Meetings müssen ein klares Ziel, kurz, interaktiv und unterhaltsam sein“, Landwirtschaftsberater Dr. John James von „enablersofchange.com.au“ aus Australien teilte mit den 250 Teilnehmer aus aller Welt seine Erfahrungen mit der Onlineberatung, die dort aufgrund der großen Entfernungen schon stark etabliert ist. Dr. James war einer der Plenumsreferenten auf der gemeinsamen Landwirtschaftsberater-Konferenz von IALB, EUFRAS und GFRAS. Die Tagung wurde am 5. und 6. Oktober 2020 als

globales Online-Live-Event durchgeführt. Die Workshops und Vorträge wurden aufgezeichnet und stehen unter folgendem Link zur Nachschau zur Verfügung (englische und deutsche Vorträge):

<http://eufiras.eu/index.php/activities/archive/144-59th-ialb-conference-9th-eufiras-conference-11th-gfrass-annual-meeting-seasn-annual-meeting>



Aus dem EUFRAS-Workshop „Erfahrungsaustausch zur Landwirtschaftsberatung in der Corona-Pandemie“

Dairy Advisor Liz Duffy, TEAGASC, Beraterin (IRL):

„Das Wichtigste ist, Kontakt zu den Landwirten zu halten und dafür alle Kommunikationskanäle zu nutzen.“

Sebastian Dickow, Landwirt (BAY):

„Wir jungen Landwirte sind gut am Handy erreichbar.“

Matti Mäkiyuokko, CEO von ProAgria, Beratungsdienstleiter (FIN):

„Ein Beratungsdienst der kein Online-Beratungsangebot entwickelt wird vom Markt verschwinden.“

Ursprünglich sollte die 59. IALB-Tagung 2020 vom 4. - 8. Oktober in Jurmala, Lettland stattfinden. Nachdem absehbar war, dass die Corona-Pandemie im Herbst noch nicht überwunden sein würde fiel die Entscheidung, die Beraterfachtagung nicht abzusagen, sondern erstmalig als Online-Konferenz durchzuführen. Das Tagungsthema Preparing advisers for the digital era (Beratungskräfte auf das digitale Zeitalter vorbereiten) war dazu mehr als geeignet.

„So herausfordernd diese Zeit auch sein mag, wir sehen den digitalen Wandel als Chance“, so Florian Herzog, Präsident der IALB. Die Veranstalter vom lettischen landwirtschaftlichen Beratungsdienst LLKC hatten alle Hände voll zu tun, die Tagung zur Online-Konferenz umzugestalten und haben mit der Tagung eine logistische Meisterleistung beim Management der Zoom-Konferenz inklusive Simultan-Übersetzung bewältigt und Pionierarbeit ge-

leistet. Wir wären alle gerne nach Jurmala in Lettland gereist, allein schon um Land und Leute kennen zu lernen. Unter den besonderen Umständen wurde den Beratungskräften jedoch eine spannende und informative Tagung geboten! Gerade für Teilnehmer aus dem deutschsprachigen Raum war die Simultanübersetzung aus dem Englischen und dem Lettischen sowie die deutschsprachigen Workshops gut zu verfolgen.

Das Tagungsthema griff einen Megatrend auf, dem sich auch die ländliche Beratung nicht entziehen kann – die Digitalisierung. Sie ist natürlich eine Herausforderung, das kann jeder nachvollziehen, der sich aktuell in vielen Online-Meetings wiederfindet. Sie bietet aber auch große Chancen für den land- und forstwirtschaftlichen Sektor: Es entwickeln sich neue Dienstleistungen, Beratungsformate und Tools, die im digitalen Wissenstransfer in Bildung und Beratung zum Einsatz kommen. Hier geht es zur Detailbeschreibung der deutschsprachigen Workshops.

Die drei Schwerpunkte der Konferenz 2020 waren:

- Wie können ländliche BeraterInnen zum „digitalen Partner“ der LandwirtInnen werden, um den Nutzen der Digitalisierung für beide zu maximieren?
- Wie können BeraterInnen digitale Kompetenzen aufbauen, Erfahrungen, Erkenntnisse und Motivationen austauschen, um die Digitalisierung im gesamten agrarischen Wissens- und Innovationssystem zu nutzen?
- Kann die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Beratungswerkzeuge mehr Flexibilität und Effizienz für ländliche Beratung schaffen, ohne die LandwirtInnen zurückzulassen?

Neben einer globalen Eröffnungs – und Abschlussequenz mit spannenden Vorträgen und Panel-Diskussionen (auf Englisch, Simultan-Übersetzung auf Deutsch), gab es die Möglichkeit, sich interaktiv an englischen und deutschsprachigen Workshops, Gruppenarbeiten und virtuellen Exkursionen zu beteiligen.

Hybrides Event: 60. IALB-EUFRAS-SEASN-Tagung, Hohenems (Vorarlberg) - „Leben und Landwirtschaft im Wandel“

Die nächste IALB-Tagung findet vom 9. - 12. Juni 2021 statt. Aufgrund der anhaltenden Planungsunsicherheit durch die Corona-Pandemie wird die Beraterfachtagung von IALB, EUFRAS und SEASN als Hybrides Event gestaltet. Das heißt, dass sowohl eine Teilnahme vor Ort mit entsprechendem Hygienekonzept als auch eine Online-Teilnahme möglich sein soll. Ziel der Workshops und des World-Cafés ist eine interaktive & virtuelle Beteiligung der TagungsteilnehmerInnen.

„Leben und Landwirtschaft im Wandel“ steht für die Beratungsthemen in der ländlichen Beratung, bei denen der Veränderungsdruck besonders spürbar ist. Die drängenden

60. IALB | 10. EUFRAS | 7. SEASN Tagung 2021 Leben und Landwirtschaft im Wandel – Veränderungen begleiten, Innovationen unterstützen, Resilienz stärken

9.-12. Juni 2021, Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg Hohenems



60th IALB | 10th EUFRAS | 7th SEASN Conference Life and agriculture in transition – accompanying change, supporting innovation, strengthening resilience

9-12 June 2021, Rural School and Education Centre for Vorarlberg, Hohenems



Umweltprobleme wie der Klimawandel und das Artensterben, die Megatrends Gesundes Leben und Digitalisierung betreffen landwirtschaftliche Betriebskonzepte ebenso wie das Leben jedes Einzelnen. In Krisen beschleunigen sich Entwicklungen. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, krisenfest aufgestellt zu sein.

„Veränderungen begleiten, Innovationen unterstützen, Resilienz stärken“ sind drei Ansatzpunkte der Beratung, in diesem Wandel Nutzen bringend zu wirken. Menschen bei Veränderungen begleiten und unterstützen ist von jeher das Selbstverständnis der Beratung. Als Innovationsberater in Beratungsprojekten durch interdisziplinäre Vernetzung gezielt Innovationen zu unterstützen und auf diese Weise Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum zu fördern erfordert ein gutes Verständnis für Prozesse und Geschick in der Moderation. Das ist für viele Berater noch mit einem Rollenwechsel verbunden. Die Corona-Pandemie 2020 hat nachhaltige wirtschaftliche und soziale Auswirkungen und einen Digitalisierungsschub mit sich gebracht. Wie haben Berater in dieser Situation reagiert? Wie ist es gelungen, Klienten gerade in Krisenzeiten zur Seite zu stehen? Wie können Berater dazu beitragen, die Resilienz zu stärken, also die Fähigkeit Krisen unbeschadet zu überstehen? Ist das eine Aufgabe der ländlichen Beratung und welche Tools gibt es hierzu?

Ernährung und Gesundes Leben ist Tagungsthema

Nach längerer Zeit gibt es auch (endlich) wieder explizite Ernährungsthemen auf der Tagungsagenda. Monika Deubzer hat sich im IALB-Vorstand erfolgreich dafür eingesetzt, dass sowohl im Workshopteil als auch bei einer Exkursion die Ernährung im Mittelpunkt steht. Zwei Workshops mit den Themen „Klimafreundliche Ernährung“ und „Gemeinschaftsverpflegung“ werden von bayerischen Kolleginnen übernommen! Auch der Konferenztitel wurde erweitert zu „Leben und Landwirtschaft im Wandel“. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Ernährung: wir freuen uns über Ihr Kommen!

In der ILAB-EUFRAS-SEASN-Tagung 2021 in Hohenems steht der Austausch zu diesen Themen aus Berater-sicht im Mittelpunkt. In Workshops und in den Exkursionen rund um den Bodensee werden Best-Practice Beispiele der professionellen Begleitung in Form von Beratung, Bildungsangeboten und Innovationsprojekten präsentiert.

IALB-EUFRAS-SEASN-Tagung 2022, Lugo, Galicien - „Beratung auf dem (Jakobs-)Weg“

Die Tagung 2022 findet in Lugo und Santiago de Compostela statt, voraussichtlich vom 22. - 25. Juni 2022. Unter anderem soll auf einem der schönsten Abschnitte des Jakobswegs die Beratungsform „Wandercoaching“ ausprobiert werden. Merken Sie sich den Termin vor, vor al-



lem wenn Sie anlässlich der Tagung die Anreise zu Fuß planen!

Pablo Asensio, FÜAk

Lehrbuchreihe: Die Landwirtschaft

Laut Auskunft des Ulmer-Verlags erfreuen sich die bewährten Bücher guter Nachfrage, langsam neigen sich jedoch die Vorräte zur Neige. Mittlerweile sind Gespräche und Vorbereitungen gelaufen, sodass die Neuauflagen der vier Bücher aus der Lehrbuchreihe „Die Landwirtschaft“ konkreter werden. Jetzt ist geplant, dass die Bücher nacheinander ab Mitte 2022 bis Mitte 2023 erscheinen werden. Auch bei den Neuauflagen wird es Schriftleiterteams und Autoren aus Bayern und aus Norddeutschland geben.

Unsere bayerischen Schriftleiter nehmen gerne Ideen von unseren Lehrkräften auf, insbesondere auch, wenn es Vorschläge zum Weglassen von Themen oder Kapiteln gibt, da die Bücher mittlerweile sehr umfangreich sind. Nachdem sie jedoch nicht nur als Schulbücher, sondern auch als echte Nachschlagewerke dienen, ist es allerdings sicher schwierig, Teile zu streichen.

Dankenswerterweise haben sich die bayerischen Schriftleiter der letzten Auflage auch für die Neuauflage wieder in die Pflicht nehmen lassen:

- Berufsbildung und Mitarbeiterführung,
Schriftleiterteam: Dr. Andreas Becker und Ines Böhm-Friese:
andreas.becker@aelf-kt.bayern.de
- Landwirtschaftliche Tierhaltung,
Schriftleiter: Georg Hammerl:
georg.hammerl@baysg.bayern.de
- Landwirtschaftlicher Pflanzenbau:
Schriftleiter: Dr. Peter Doleschel
peter.doleschel@lfl.bayern.de
- Wirtschaftslehre und Betriebsmanagement,
Schriftleiterin: Dr. Eva-Maria Schmidlein:
eva-maria.schmidlein@lfl.bayern.de

Auf der VELA-Homepage haben wir unter der Rubrik „Publikationen“ auf die entsprechenden Seiten des Ulmer-Verlags verlinkt. Damit sollte es auch einfacher sein, die Bücher zu finden.

Monika Deubzer

Vom Taschengeld zur Unternehmerin

Bildung und Beratung für Bäuerinnen und Frauen auf dem Land



Was lange währt, wird endlich gut. Ende Oktober/Anfang November 2020 war es so weit. Die Broschüre, die sich mit dem landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Beratungs-, Bildungs- und Fachschulwesen von 1945 bis 2005 beschäftigt, wurde fertig gestellt. Ein ansprechendes Werk entstand, das bei Kolleginnen und Kollegen fortgeschrittenen Alters einzigartige Erinnerungen und bei der Jugend ein ungläubiges Lächeln hervorruft, weil sich niemand mehr vorstellen kann, dass es vor 50 oder 60 Jahren tatsächlich noch solche Verhältnisse in Bayern gab. Ein engagiertes Team von pensionierten Kolleginnen hat historische Dokumente, Vorschriften und Verordnungen sowie liebenswerte Anekdoten zusammengestellt, die mit entsprechendem Bildmaterial zu einer eindrucksvollen Broschüre im modernen Design verbunden wurden. VELA ist der Herausgeber der sechzigseitigen Broschüre. Sie ist für die ganz ungeduldigen Leser auf der VELA-Homepage unter Publikationen zu finden. Die gedruckte Version erhalten die ÄELF und sonstigen Behörden zweifach. Weitere Exemplare werden über das Autorenteam persönlich verteilt. Je nach Nachfrage erfolgt evtl. ein Nachdruck, der dann ggf. über VELA-Versammlungen an den Mann bzw. noch mehr an die Frau gebracht werden kann. Wir freuen uns über das authentische Geheft, das neben alten Erinnerungen auch sehr gut für die Vorbereitung von Vorträgen oder die Gestaltung von Ausstellungen dient.

Monika Deubzer

Informationsreihe Beruf und Familie: Besoldung, Beihilfe und finanzielle Leistungen des Dienstherrn

Das Thema „Beruf und Familie“ behandelt nicht nur die Möglichkeiten, die der Dienstherr seinen Beamtinnen und Beamten bietet, um diese beiden Lebensbereiche besser miteinander zu vereinbaren oder in Einklang bringen zu können. Auch die damit einhergehenden finanziellen Leistungen werden betrachtet. Antworten gibt es nicht nur auf die Frage, welche familienbezogenen Leistungen der Dienstherr zahlt, sondern auch, wie sich familienpolitische Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit finanziell auswirken und ob es Situationen gibt, auf die besonders zu achten ist, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Wie wirken sich Elternzeit, Teilzeit und Beurlaubungen auf die Besoldung aus?

Die bisher vorgestellten Gestaltungsmöglichkeiten – ins-

besondere die Elternzeit sowie die familienpolitische Beurlaubung oder Teilzeit – haben natürlich Auswirkungen auf die Besoldung. Deren Umfang und Höhe verhalten sich wie die individuelle Arbeitszeit. Bei Vollbeschäftigung gibt es die vollen Bezüge, bei einer Teilzeitbeschäftigung wird die Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt und bei einer familienbedingten Beurlaubung fällt die Besoldung weg, da ja kein Dienst geleistet wird. Es gibt aber einige Ausnahmen und Besonderheiten, auf die in diesem Beitrag eingegangen wird. Werfen wir zunächst einen Blick auf unsere Besoldung. Aufgrund des im Beamtenrecht geltenden Alimentationsgrundsatzes sorgt der Dienstherr nicht nur für seine Beamtinnen und Beamten selbst, sondern auch für deren Familien. Entsprechend gibt es in der Besoldung einen Familienzuschlag.

Familienzuschlag

Ein Familienzuschlag wird zum einen gewährt, wenn Beamtinnen bzw. Beamte verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, zum anderen sobald und solange sie Kinder haben, für die ihnen Kindergeld zusteht oder zustehen würde.

Die Höhe des jeweiligen Familienzuschlags richtet nach der eigenen Besoldungsgruppe und der Stufe. Diese ergibt sich aus den individuellen Familienverhältnissen. Auf die konkreten Beträge, die in den einzelnen Stufen gezahlt werden, wird hier nicht eingegangen. Sie ändern sich in der Regel jedes Jahr, wenn die Bezüge erhöht werden. Die aktuellen Werte können in der jeweils geltenden Tabelle (Anlage 5 zum Bayerischen Besoldungsgesetz) nachgesehen werden.

Wer verheiratet ist oder in einer Lebenspartnerschaft lebt, erhält einen Familienzuschlag der Stufe 1. Dieser wird auch über den Tod des Ehegatten bzw. Lebenspartners hinaus gezahlt, ebenso nach der Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft, dann aber nur, wenn eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem letzten Partner besteht, die diesen Familienzuschlag übersteigt.

Ein Familienzuschlag der Stufe 1 wird auch jemandem gewährt, wenn er eine andere Person für längere Zeit in die eigene Wohnung aufnimmt. Dabei kann es sich um ein Kind handeln, für das Kindergeld zusteht oder zustehen würde, einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder eine andere Person, die aus gesundheitlichen Gründen Hilfe bedarf.

Der Familienzuschlag der Stufen 2 und höher ist immer kinderabhängig. Die Stufe 2 wird bei einem Kind gezahlt, die Stufe 3 bei zwei Kindern, die Stufe 4 bei drei Kindern usw. Diese Stufen des Familienzuschlags setzen voraus, dass der Beamtin bzw. dem Beamten das Kindergeld für diese Kinder zusteht. Dazu reicht aus, dass Kindergeld grundsätzlich zustehen würde, sollte es wegen einer Ausnahmeregelung tatsächlich nicht gezahlt werden. Da diese Voraussetzung auch bei der Beihilfe eine Rolle spielt, wird auf die dazu bestehenden Regelungen weiter unten eingegangen.

Sind beide Ehegatten bzw. Lebenspartner im öffentlichen Dienst beschäftigt, stehen ihnen die Familienzuschläge nicht doppelt zu. Soweit beide Anspruch auf den Familienzuschlag der Stufe 1 haben, wird dieser jeweils nur zur Hälfte gezahlt. Beim Familienzuschlag ab der Stufe 2 ist der Anspruch auf das Kindergeld entscheidend. Es bekommt nur derjenige den Familienzuschlag, der auch das Kindergeld erhält. Bei Teilzeitbeschäftigung gibt es auch eine Ausnahme von der Regel, dass die Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt wird. Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern, die beide im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, wird der Familienzuschlag nur dann anteilig gekürzt, wenn beide teilzeitbeschäftigt sind und zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten erreichen.

Jährliche Sonderzahlung

Auch bei der jährlichen Sonderzahlung gibt es den Familienzuschlag. Während vom Grundgehalt je nach Besoldungsgruppe jedoch nur ein Anteil von 60 bzw. 65 % gezahlt wird, sind es beim Familienzuschlag 84,29 % des zustehenden Betrages. Dieser doch sehr willkürlich erscheinende krumme Kürzungsfaktor rührt daher, dass der Familienzuschlag bei der jährlichen Sonderzahlung schon vor längerer Zeit von den jeweiligen Bezügeerhöhungen ausgenommen wurde. So sank der Anteil von ursprünglich 100 % schrittweise auf diese 84,29 % ab. Seit der allgemeinen Kürzung der jährlichen Sonderzahlung vor etwa 15 Jahren ist dieser Faktor beim Familienzuschlag dann unverändert geblieben.

Für jedes Kind gibt es bei der jährlichen Sonderzahlung noch einen zusätzlichen Sonderbetrag. Jeder Monat des Kalenderjahres, in dem für ein Kind Familienzuschlag gewährt wird, erhöht die jährliche Sonderzahlung um 2,13 Euro. Bei einer Familie mit zwei Kindern wären dies beispielsweise 51,12 Euro zusätzlich.

Oft wird die Frage gestellt, was mit der jährlichen Sonderzahlung geschieht, wenn man z. B. wegen einer Elternzeit ohne Bezüge beurlaubt ist. Ausgangspunkt für die Berechnung der jährlichen Sonderzahlung ist immer ein Zwölftel der für das laufende Kalenderjahr zustehenden Bezüge. Ist jemand beispielsweise von Anfang Oktober bis Ende September des Folgejahres beurlaubt, so hat er im ersten Jahr für die Monate Januar bis September Bezüge erhalten. Von der Summe dieser neun Monatsbezüge wird dann ein Zwölftel hergenommen und daraus die jährliche Sonderzahlung berechnet. Im zweiten Jahr, in dem dann erst wieder ab Oktober Bezüge zustehen, wird dann von der Summe von drei Monatsbezügen das Zwölftel zugrunde gelegt.

Kinderzuschlag bei der Ballungsraumzulage

Kolleginnen und Kollegen, die im Verdichtungsraum München wohnen und arbeiten, erhalten bis zu einem bestimmten Grenzbetrag (3.844,66 Euro im Jahr 2021) die Ballungsraumzulage. Bei dieser gibt es auch einen Kinderzuschlag. Jedes Kind, für das Kindergeld tatsächlich gezahlt wird, erhöht die Ballungsraumzulage monatlich um 35,34 Euro (Stand 2021). Für diesen Kinderzuschlag gilt ein höherer Grenzbetrag (5.349,09 Euro im Jahr 2021). Er wird also auch noch gezahlt, wenn die Grundbezüge (Grundgehalt, Strukturzulage, Amtszulagen und Familienzuschlag) den niedrigeren Grenzbetrag bereits überschritten haben.

Beihilfe

Kommen wir zur Beihilfe, die Beamtinnen und Beamte für ihre Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen sowie zur Gesundheitsvorsorge erhalten. Regulär gilt hier ein Bemessungssatz von 50 %, man erhält also die Hälfte seiner beihilfefähigen Aufwendungen vom

Dienstherrn erstattet. Für den Rest muss selbst vorgesorgt werden, in der Regel durch eine private Krankenversicherung.

Auch bei der Beihilfe gibt es Leistungen für die Familie der Beamtin bzw. des Beamten. Einerseits gibt es bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen Leistungen für eine Familien- und Haushaltshilfe, für Müttergenesungskuren, für Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren und für die Pflege Angehöriger. Andererseits sind die Familienmitglieder selbst von der Beihilfe erfasst.

Beihilfeberechtigt ist neben der Beamtin bzw. dem Beamten selbst zum einen der Ehegatte oder Lebenspartner. Dieser Anspruch besteht allerdings nur, solange dessen eigenen Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrags 20.000 Euro nicht überstiegen haben. Soll also für Aufwendungen aus dem Jahr 2020 für den Ehegatten bzw. Lebenspartner eine Beihilfe beantragt werden, dürfen dessen Einkünfte im Jahr 2018 nicht höher als 20.000 Euro gewesen sein. Bis zum Jahr 2017 (bei Antragstellung für Leistungen im Jahr 2019 bzw. früher) lag diese Grenze noch bei 18.000 Euro; sie ist zum Jahresbeginn 2020 erhöht worden. Die Beihilfe für den Ehegatten bzw. Lebenspartner erstreckt sich immer auf 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen.

Beihilfeberechtigt sind zum anderen die Kinder der Beamtin bzw. des Beamten, wenn sie im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig sind. Auch hier ist der Anspruch auf das Kindergeld entscheidend. Der Bemessungssatz liegt dort bei 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen.

Aber auch für die Beamtin bzw. den Beamten selbst kann der Bemessungssatz auf 70 % ansteigen – nicht nur im Ruhestand, wo dies generell der Fall ist, sondern auch in der aktiven Dienstzeit. Dies ist einmal der Fall, wenn Elternzeit in Anspruch genommen wird. Dabei ist nicht entscheidend, ob während der Elternzeit Dienst geleistet wird. Auch wer während einer Elternzeit keine Bezüge erhält, hat Anspruch auf Beihilfe in diesem Umfang. Zum anderen steigt der Bemessungssatz auf 70 %, sobald zwei oder mehr Kinder im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig sind.

Während einer familienpolitischen Beurlaubung wird ebenfalls Beihilfe geleistet, solange keine Möglichkeit zur Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung des Ehegatten bzw. Lebenspartners – sofern vorhanden – besteht.

In diesem Zusammenhang gilt es einen Blick auf die Familien zu werfen, in denen der Ehegatte bzw. Lebenspartner der Beamtin bzw. des Beamten gesetzlich krankenversichert ist. In der Regel wird es dann möglich sein, die Kinder dort in der kostenfreien Familienversicherung mitzuversichern. Liegt die Besoldung allerdings über der Jahresarbeitsentgeltgrenze, bis zu der für gesetzlich Versicherte die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, und ist sie höher als das Einkommen des gesetzlich krankenversicherten Ehegatten

bzw. Lebenspartners, ist die Mitversicherung nicht mehr möglich. Betroffen sind bei Vollzeitbeschäftigung die Kolleginnen und Kollegen in der Besoldungsgruppe A 13 ab Stufe 9, in der Besoldungsgruppe A 14 ab Stufe 6 und ab Besoldungsgruppe A 15 aufwärts. Bei Teilzeitbeschäftigung liegen – je nach deren Umfang – auch höhere Stufen bzw. Besoldungsgruppen unter dieser Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Auch die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Familienmitglieder haben Anspruch auf Beihilfeleistungen. Er ist allerdings auf Leistungen für Zahnersatz, für Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen und auf Wahlleistungen im Krankenhaus beschränkt.

Bei der Änderung der Bemessungssätze muss darauf geachtet werden, die Eigenvorsorge in der privaten Krankenversicherung entsprechend anzupassen. Innerhalb von sechs Monaten nach der Änderung ist dies ohne Risikoprüfung und Inkaufnahme von Wartezeiten möglich. In folgenden Fällen kann das leicht übersehen werden:

1. Eine Beamtin ist zur Erziehung und Betreuung ihres ersten Kindes in Elternzeit. Somit beträgt der Bemessungssatz bei ihrer Beihilfe 70 %. Jetzt ist die Beamtin erneut schwanger. Sobald das zweite Kind auf der Welt ist, liegt der Bemessungssatz ihrer Beihilfe generell bei 70 %, unabhängig von der Elternzeit. Unterbricht die Beamtin jetzt aber ihre Elternzeit, um die Mutterschutzfristen vor der Geburt ihres zweiten Kindes in Anspruch zu nehmen, geht der Bemessungssatz in der Beihilfe ab dem vorzeitigen Ende der Elternzeit bis zur Geburt des zweiten Kindes wieder auf 50 % zurück. Die Krankenversicherung muss, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, wieder aufgestockt werden.
2. Beamtinnen und Beamte mit zwei in der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Kindern müssen aufpassen, wenn für eines dieser beiden Kinder in der Besoldung kein Familienzuschlag mehr zusteht. Dann sinkt der Bemessungssatz in der Beihilfe wieder auf 50 % und die Krankenversicherung muss entsprechend aufgestockt werden.
3. Im Blick zu behalten ist auch der Ehegatte bzw. Lebenspartner, vor allem wenn er selbst privat krankenversichert ist. Sinken dessen Einkünfte unter die Grenze von 20.000 Euro im Jahr, wird er in der Beihilfe berücksichtigungsfähig. Das kann z. B. geschehen, wenn der in der freien Wirtschaft tätige Partner in Rente geht. Seine private Krankenversicherung kann dann auf einen entsprechenden Beihilfeergänzungstarif umgestellt werden. In solchen Einzelfällen kann im Alter einiges an Geld gespart werden.

Anspruch auf Kindergeld

Wie bereits dargestellt, ist der Anspruch auf Kindergeld der Ausgangspunkt für die Ansprüche auf den Familienzuschlag und auf die Beihilfe. Bis zu ihrem 18. Geburtstag werden Kinder beim Kindergeld ausnahmslos berücksich-

tigt. Ältere Kinder sind nur noch unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigungsfähig.

Solange ein Kind noch in der Schul- oder Berufsausbildung ist, einen gesetzlich vorgesehenen Pflicht- oder Freiwilligendienst (z. B. Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Dienst in der Entwicklungshilfe usw.) leistet oder sich in einer längstens vier Monate dauernden Übergangszeit zwischen zwei solchen Ausbildungs- bzw. Dienstleistungsabschnitten befindet, besteht für dieses Kind ein Anspruch auf Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Altersgrenze wird um die Dauer gesetzlich vorgesehener Pflichtdienste sogar noch weiter nach hinten verschoben. Ein als arbeitssuchend gemeldetes Kind wird bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres berücksichtigt.

Ob das eigene volljährige Kind noch berücksichtigungsfähig ist oder nicht, muss allerdings für jeden Einzelfall individuell beantwortet werden. Genauere allgemeingültige Aussagen sind hier kaum möglich.

Weitere Leistungen des Dienstherrn

Am Ende dieses Beitrags sind noch weitere Leistungen des Dienstherrn zu erwähnen. So gibt es einmal die Möglichkeit, für Umzüge aufgrund eines Wohnungswechsels eine Umzugskostenbeihilfe zu erhalten. Der Wohnungswechsel muss entweder notwendig sein, weil die bisherige Wohnung wegen der Zahl der Kinder zu klein ist, oder weil der Gesundheitszustand eines Familienmitglieds den Verbleib in der bisherigen Wohnung nicht mehr zulässt. Diese Umzugskostenbeihilfe muss beantragt werden; wird sie zugesagt, kann hier eine Leistung von 600 Euro

oder – abhängig von der Zahl der umziehenden Familienmitglieder – höher gewährt werden.

Es gibt ferner eine Regelung, wonach der Freistaat Bayern seinen Beschäftigten für besondere Anlässe einen unverzinslichen Vorschuss gewähren kann, der dann in der Folgezeit in Raten zurückzuzahlen ist. Bestimmte Lebensereignisse kosten Geld, ggf. stehen eigene Ersparnisse oder Leistungen Dritter aber nicht zur Verfügung. Dabei kann es sich um einen Wohnungswechsel aus zwingendem Anlass handeln, um die Anschaffung von Möbeln und Hausrat oder der Erstausrüstung für ein Baby oder ein Kleinkind, um nicht abgedeckte Behandlungskosten für die Erkrankung von Angehörigen oder um finanzielle Einbußen bei der Besoldung aufgrund einer kurzfristigen Reduzierung der Arbeitszeit für die Pflege von Angehörigen.

Details zu diesen Vorschüssen sind in der Bayerischen Richtlinie für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Bayerische Vorschussrichtlinie – BayVR) geregelt. Danach ist es möglich, einen Vorschuss bis zu einer Höhe von 5.000 Euro zu gewähren, im Fall der Arbeitszeitreduzierung wegen eines Pflegefalls sogar bis zu einer Höhe von 7.500 Euro.

Nochmals hinzuweisen ist auf die bereits in früheren Beiträgen dieser Informationsreihe beschriebenen Leistungen des Dienstherrn bei Mutterschutz sowie zur Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen während einer Elternzeit.

Oliver Werner, FÜAk

Erfolgreiche Mitgliederwerbung durch Stefan Mück bei den Referendaren

Es gibt auch erfreuliche Nachrichten in den Zeiten der Corona-Pandemie. Im Jahr 2020 hat der Mitgliederzuwachs im Vergleich zu dem letzten Jahr einen neuen Hochstand erreicht. Bis dato können wir 54 neue VELA-Mitglieder im Verband begrüßen. Nach 26 Beitritten im Jahr 2019 und 31 im Jahr 2018. Die meisten Beitritte erfolgen während des Referendariats, einige namhafte Kollegen treten auch zu einem späteren Zeitpunkt ein. Entscheidend ist jedoch die Mitgliederwerbung während der Ausbildung. Ein Grund für die hohen Beitrittszahlen dieses Jahr ist, dass VELA in zwei Referendarsjahrgängen – 2019 und 2020 – vorgestellt wurde. Zudem sind die Einstellungszahlen in den letzten Jahren wieder deutlich nach oben gegangen. Das ist auch dringend erforderlich. Es gehen nach wie vor mehr Kolleginnen und Kollegen in Pension, als nachrücken. Maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Mitgliederwerbung hat unser Vertreter der jungen Beamten Stefan Mück. An zwei Terminen hat er jeweils in einem FÜAk-Ausbildungsseminar den Verband so überzeugend präsentiert, dass ein Großteil der jungen Kolleginnen und



Stefan Mück, FÜAk, VELA-Vertreter der jungen Beamten

Kollegen gar nicht umhin konnte, sogleich beizutreten. Sehr lebendig berichtete er von den vielen Vorteilen, im Verband dabei zu sein und schilderte aus eigener Erfahrung, was es bedeutet, ein Netzwerk aus Kollegen und Kolleginnen zu haben. Darüber hinaus nahm er den Zuhörern die Angst vor den bevorstehenden Prüfungen und relativierte die Sorge vor der Bedeutung einer „nur mittelprächtigen“ Staatsnote. Alle diese Informationen aus der

Hand eines Kollegen, der nur wenig länger dabei ist, waren für die Referendare sehr wertvoll.

Im Mai bereicherte er das Seminar „Beratungsmethodik“, im September das erstmalig stattfindende Seminar „Führen“ durch seine Ausführungen. Wir vom Verband VELA bedanken uns recht herzlich bei Stefan Mück für dieses außergewöhnliche Engagement!

Pablo Asensio und Annette Dodel, FÜAk

Wir begrüßen unsere neuen VELA-Mitglieder im Jahr 2020

LRef Ackermann Bernadette, LRef Bauer Theresa, LRef Baumgartner Lena, LRef Bäuml Theresa, LRef Böhm Carina, HRef Bopp Carmen, HRef Eder Cora, HRef Feicht Susanne, HRef Feldhoffer Ina, HRef Ferstl Elisabeth, HOR Fischer Martina, HRef Gareiß Madeleine, LRef Geldner Louis, LRef Gerl Maximilian, LD Dr. Hafner Claudia, LRef Heitmeier Maximilian, LRef Hierl Maximilian, LRef Horn Katja, LRef Inzenhofer Alexandra, LRef Krämer-Schmid Monika, LRef Krempf Julian, HRef Kugler Lena, LRef Lindner Katrin, HRef Lörcher Sophia, HRef Loos Katharina, LRef Lueg Astrid, HRef Mack Franziska, LRef Maier Anton, LRef Mayer Julius, HRef

Mayr Anja, LRef Meyer Christoph, HRef Müller Bettina, LD Nebe Jens, LRef Neumeyer Johannes, HRef Nützel Annalena, HRef Patemann Katrin, LRef Plattner Jennifer, LRef Probst Christoph, LRef Reindl Verena, LRef Riebel Michael, HRef Rödel Amelie, HRef Scheidel Anna, LRef Scherm Theresa, LRef Schlattl Maria, LRef Schnürch Michael, LRef Schöberl Veronika, HRef Schwarz Franziska, HRef Senz Anja, LRef Sommer Julia, LRef Steinmüller Rebecca, LRef Thalhammer Johanna, LRef Vilser Markus, HOR Walter Natalie, LRef Wiedemann Matthias

vela-bayern.de





Bild: Tobias Fegg

*Wir wünschen allen Mitgliedern
des Verbandes frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund!*